

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

Springest GmbH

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Springest GmbH, Kastanienallee 32, 10435 Berlin, im Folgenden „Springest“ genannt, gelten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und die Nutzung der von Springest betriebenen Internetplattformen.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können von dem Vertragspartner in seinen Arbeitsspeicher geladen werden. Auf Wunsch können sie unter der Telefonnummer +49 30 3080 6704 bzw. unter der E-Mail-Adresse support@springest.de in elektronischer oder gedruckter Form angefordert werden.

§ 1 Allgemeine Regelungen

1. Das Unternehmen Springest, Kastanienallee 32, 10435 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 180915, vertreten durch den Geschäftsführer Ruben Timmerman, bietet Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Anbieter“) im Rahmen eines Dienstvertrages die Möglichkeit, die von Springest betriebenen Internetplattformen gemäß den Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen dauerhaft zu nutzen, um eigene Schulungen, Trainingsmaßnahmen, Kurse und Workshops zu bewerben und anzubieten.
2. Diese Geschäftsbedingungen enthalten abschließend die zwischen Springest und dem Anbieter geltenden Bedingungen für die von Springest angebotenen Leistungen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von Springest zumindest in Textform bestätigt werden.
3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Anbieter von Springest schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Anbieter solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrechts und die Rechtsfolgen im Falle des Schweigens wird der Anbieter im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.
4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Anbieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Insbesondere haben die im Admin-Bereich zu den Einzelleistungen angezeigten Informationen Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Admin-Bereich ist die geschlossene persönliche Verwaltungsseite des Anbieters auf der von Springest betriebenen Plattform, die nach Eingabe des Benutzernamens und eines Passwortes aufgerufen werden kann. In dem Admin-Bereich kann der Anbieter Informationen verwalten, z.B. die Anbieterseite und das Produktangebot platzieren, ergänzen und/oder ändern.
2. In diesem Admin-Bereich werden einzelne Dienstleistungen (nachfolgend „Einzelleistungen“) dargestellt. Die dargestellten Dienstleistungen von Springest stellen kein Angebot, sondern eine Aufforderung an den Anbieter dar, ein Angebot abzugeben. Alle Verträge über Leistungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch Springest in Text- oder Schriftform.
3. Der Anbieter kann zu den angebotenen Einzelleistungen Angebote abgeben, indem er die im Admin-Bereich angegebenen Schritte durchführt. Der Anbieter kann im Admin-Bereich unter der Rubrik „Vertrag & Vermarktung“ kostenpflichtige Aufträge buchen, indem er die dort angebotenen Leistungen (z.B. Leads, Buchungen) aktiviert. Hierzu hat der Anbieter unter der jeweils angebotenen Leistung neben dem Unterpunkt „Aktiviert:“ „Ja“ anzuklicken. In diesem Bereich hat der Anbieter die Möglichkeit seine Eingaben beliebig zu ändern. Nach dem sich der Anbieter vergewissert hat, dass die von ihm getroffenen Einstellungen korrekt sind, setzt er den Haken zur Bestätigung („Ich stimme den obigen Einstellungen zu“). Wurde den AGB zugestimmt, kann der Anbieter durch Klicken des Buttons „Speichern“ den Vertrag kostenpflichtig abschließen. Sodann bekommt der Anbieter unter der von ihm hinterlegten eMail-Adresse eine Bestätigung der Änderung mit einem Link zu dem Admin-Bereich, in dem er die Änderungen prüfen und anpassen kann. Die Vertragsdetails werden in deutscher Sprache durch Springest gespeichert und sind über den Admin-Bereich einzusehen. Der Anbieter kann den Vertrag jederzeit abändern, indem er die Rubrik „Vertrag & Vermarktung“ erneut aufruft und unter dem jeweiligen Unterpunkt „Aktiviert:“ die Option „Nein“ auswählt und den oben beschriebenen Vorgang durchführt. Ferner kann der Anbieter auch direkt Kontakt mit Springest aufnehmen, um bestimmte Dienstleistungen anzufragen oder zu beauftragen.

§ 3 Dienstleistungen und Admin-Bereich

1. Die Leistungen können für den Anbieter sowohl gratis, als auch kostenpflichtig sein. Das (kostenlose) Basispaket kann um (kostenpflichtige) Einzelleistungen ergänzt werden. Die verschiedenen Einzelleistungen sowie die zugehörigen Bedingungen und Preise können im Admin-Bereich eingesehen werden.
2. Springest gewährt dem Anbieter während der Vertragslaufzeit des Vertrages Zugang zum Admin-Bereich. Der Anbieter benennt einen oder mehrere Personen, die Zugang zum Admin-Bereich haben und für den Anbieter rechtsverbindliche Erklärungen abgeben können (Adminbenutzer).

3. Der Anbieter hat den Benutzernamen und das Passwort vor Zugriff Dritter zu schützen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich er und die von ihm benannten Adminbenutzer Kenntnis von den Zugangsdaten haben und ausschließlich diese Personen Erklärungen im Admin-Bereich abgeben. Der Anbieter ist verpflichtet, Springest unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass ein Benutzername und/oder das Passwort in unbefugte Hände geraten ist.
4. Der Anbieter haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung des Admin-Bereichs vorgenommen werden. Hat der Anbieter den Missbrauch des Admin-Bereichs nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflicht nicht vorliegt, so haftet der Anbieter nicht.
5. Im Admin-Bereich hat der Anbieter die Möglichkeit, die Anbieterseite mit Inhalt zu füllen, zu ergänzen, zu ändern und/oder (ganz oder teilweise) zu löschen.

§ 4 Vertragsdauer

1. Die diesen Geschäftsbedingungen zugrundeliegende Einzelleistungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit ordentlich gekündigt werden. Hierbei kann der Anbieter den Vertrag oder Einzelleistungen separat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Tag kündigen, wenn nicht bei Vertragsschluss etwas anderes vereinbart war. Die Kündigung durch Springest erfolgt mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.
3. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 5 Anbieterseite

1. Die Anbieterseite ist der Bereich auf der von Springest betriebenen Plattform, in dem die Unternehmensinformationen des Anbieters, das Produktangebot und eventuelle Bewertungen für die Benutzer der Plattform sichtbar und zugänglich sind, die Benutzer Informationen abfragen können und die Benutzer sich ggf. für eines oder mehrere Produkte des Anbieters anmelden können.
2. Im Admin-Bereich füllt der Anbieter die Anbieterseite mit relevantem Inhalt (z.B. Unternehmensinformationen, Produktangebote). Springest kann hinsichtlich des Inhalts Richtlinien vorgeben, um eine vereinheitlichte Darstellung der Veröffentlichungen durch die verschiedenen Anbieter zu gewährleisten.
3. Der Anbieter ist verpflichtet, alle erforderlichen Unternehmensinformationen (Impressumpflicht) vollständig und wahrheitsgemäß zu veröffentlichen.

4. Der Anbieter ist verpflichtet, alle relevanten Informationen über die angebotenen Produkte vollständig anzugeben. Der Preis ist durch den Anbieter brutto, d.h. einschließlich Umsatzsteuer und sonstigen Steuern und Abgaben, anzugeben. Sofern dies nicht erfolgt, ist eine entsprechende Anmerkung zu verfassen und eine Erläuterung in die Preisinformationen aufzunehmen.
5. Der Anbieter gestaltet die Preise des Bildungsprodukts auf der von Springest betriebenen Plattform frei. Allerdings darf der dort angegebene Preis die auf einer eigenen Webseite des Anbieters angebotenen Preise nicht übersteigen.
6. Der Anbieter verpflichtet sich, die Anbieterseite sorgfältig, verantwortungsbewusst und nicht missbräuchlich zu nutzen. Als missbräuchliches Nutzen wird insbesondere das Verweisen auf die Seite des Anbieters, das Teilen von anderen Kontaktdaten sowohl im Produktangebot, wie auch auf der Anbieterseite, angesehen.
7. Der Anbieter sorgt stets selbst dafür, Backups seines Contents zu erstellen.

§ 6 Weitere Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter haftet für die von ihm in der Anbieterseite veröffentlichten Angaben. Hierbei hat der Anbieter insbesondere darauf zu achten, dass
 - die Angaben korrekt, vollständig und aktuell sind;
 - alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften eingehalten sind, insbesondere Informationspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG und ggf. Informationspflicht nach § 312 d BGB, Artikel 246a EGBGB;
 - keine belästigenden, beleidigenden, diskriminierenden, störenden oder auf andere Weise unerwünschten Äußerungen formuliert sind;
 - kein wettbewerbswidrige Veröffentlichungen erfolgen, insbesondere die Benutzer in keiner Weise in die Irre geführt werden;
 - keine geistigen Eigentumsrechte oder Persönlichkeitsrechte von Springest oder Dritten verletzt werden, dies gilt insbesondere für Urheber- und Markenrechte Dritter;
 - Prüfpflichten bei Linksetzung erfüllt werden.
2. Springest behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von vom Anbieter eingegebenen Inhalten abzulehnen oder diese zu löschen, den Zugang des Anbieters zum Admin-Bereich zu sperren und/oder den Zugang zur Anbieterseite für Benutzer oder Dritte zu sperren, wenn der Anbieter gegen die in Absatz 1 aufgeführten Verpflichtungen verstößt.

§ 7 Bewertungen

1. Der Anbieter akzeptiert, dass Bewertungen von den Benutzern stammen und diese deren persönliche Meinung und Erfahrung zum Ausdruck bringen.

Springest ist nicht für die Herkunft oder den Inhalt dieser Bewertungen verantwortlich.

2. Bevor Bewertungen auf der Plattform veröffentlicht werden, führt Springest eine eingeschränkte Kontrolle durch, um wiederholende Veröffentlichungen gleicher Bewertungen und Betrugsfälle zu vermeiden und Veröffentlichungen von Bewertungen zu verhindern, die beleidigende Inhalte enthalten. Aus dieser begrenzten Kontrolle entsteht dem Anbieter jedoch kein Anspruch, da eine Einschätzung, ob – beispielsweise – beleidigende Äußerung enthalten sind, nicht rechtssicher durch Springest getroffen werden kann.
3. Es ist dem Anbieter untersagt, ohne die Zustimmung von Springest Bewertungen zu zitieren, zu verbreiten oder anderweitig zu nutzen.

§ 8 Firmenportale “Springest Go”

1. Anbieterangebote können auf Anfrage der Springest Go Kunden und nach Zustimmung des Anbieters in firmeninterne Portale aufgenommen werden.
2. Für die Anzeige des Produktangebots des Anbieters auf einem Firmenportal muss der Anbieter seine Zustimmung pro Firmenportal im Admin-Bereich bestätigen.
3. Springest kann beim Abschluss des Firmenportalvertrags vermittelnd tätig sein, ist dabei aber selbst keine Vertragspartei. Der Anbieter ist und bleibt allein verantwortlich und haftbar für die ordnungsgemäße Erfüllung des Firmenportalvertrags gegenüber dem Abnehmer. Der Anbieter hält Springest im Hinblick darauf schadlos.
4. Springest benachrichtigt den Anbieter per E-Mail über den Eingang einer Buchung.
5. Die Rechnung für die Veranstaltung muss vom Anbieter über den Springest Admin-Bereich hochgeladen werden.
6. Die Rechnung wird nur dann akzeptiert und beglichen, wenn der Betrag exakt dem Betrag entspricht, den der Anbieter bei Springest für das Produkt angegeben hat, und wenn die Buchungsnummer von Springest in der Rechnung angegeben ist. Der Anbieter ist verpflichtet, das Produkt oder eine gleichwertige Alternative zu liefern oder, falls dies nicht möglich ist, den Kauf kostenfrei zu stornieren.
7. Die Zahlungsfrist von Springest beträgt maximal 60 Tage ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechnung im Admin-Bereich ordnungsgemäß hochgeladen wurde.
8. Der Anbieter hat den Status des Angebots im Admin-Bereich anzupassen, sodass der Abnehmer bezüglich der Bearbeitung des Angebots auf dem aktuellen Stand ist.

9. Hat der Nutzer nach Beendigung des Produkts eine Bescheinigung erhalten, so muss diese vom Anbieter im Springest Admin-Bereich hochgeladen werden.
10. Soweit über die Serviceseite im Admin-Bereich andere Bedingungen vereinbart und akzeptiert wurden, haben diese Vorrang vor diesem Artikel.

§ 9 Haftung von Springest

1. Springest haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Als vertragswesentliche Pflicht gilt insbesondere die Erreichbarkeit der Plattform für den Anbieter und für die Benutzer. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Springest bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
2. Für von Springest nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leistungsnetzes übernimmt Springest keine Haftung.
3. Für den Verlust von Daten haftet Springest nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Anbieters nicht vermeidbar gewesen wäre.
4. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von Springest auf der Plattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Anbieter verursacht worden sind.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Springest.
6. Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Webseiten, Dienste, etc. Dritter, z.B. durch Einstellung von Links oder Hyperlinks, gegeben ist, haftet Springest weder für die Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet Springest nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität.

§ 10 Vergütung und Bezahlung

1. Für jede Dienstleistung, die der Anbieter im Rahmen des Vertrags von Springest in Anspruch nimmt, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses im Admin-Bereich angegebenen Preise, sofern zwischen den Parteien nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

2. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden jeweils zum Ende eines Monats abgerechnet und unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
3. Alle im Admin-Bereich genannten Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
4. Die Vergütung wird innerhalb von 15 Tagen nach Zugang der Rechnung per Bankeinzug von dem Konto des Anbieters abgebucht, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Hierzu wird der Anbieter ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen.
5. Wird ein Bankeinzug – gleich aus welchen Gründen – rückbelastet, hat der Anbieter die hierdurch entstehenden Bankgebühren zu erstatten. Gleichfalls berechnet Springest eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 11 Aufrechnung und Abtretung

1. Zur Aufrechnung gegenüber Springest ist der Anbieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.
2. Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Anbieters aus dem Vertrag mit Springest auf Dritte ist ausgeschlossen.

§ 12 Freistellung

1. Der Anbieter stellt Springest von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Anbieter, Benutzer der Plattform oder sonstige Dritte gegenüber Springest geltend machen, sofern eine Verletzung der Rechte durch den vom Anbieter eingestellten Inhalt oder wegen dessen sonstiger Nutzung der von Springest betriebenen Plattform verursacht wurde.
2. Im Falle von Absatz 1 übernimmt der Anbieter die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Springest einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzliche Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung nicht vom Anbieter zu vertreten ist.
3. Der Anbieter ist verpflichtet, im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung gegen diese Ansprüche erforderlich sind.

§ 13 Geistige Eigentumsrechte

1. Alle geistigen Eigentumsrechte an der Plattform, dem Admin-Bereich und der Datenbank liegen allein bei Springest oder den Lizenzgebern von Springest. Aus keiner der Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Springest und dem Anbieter kann ein Recht auf Übertragung geistiger Eigentumsrechte an den Anbieter abgeleitet werden.

2. Es ist dem Anbieter ausdrücklich untersagt, Informationen, die über die Plattform, die Datenbank, den Admin-Bereich oder die Dienstleistung zugänglich gemacht werden, herunterzuladen, zu kopieren, zu ändern, einem Reverse Engineering zu unterwerfen, zu veröffentlichen oder für sonstige nicht den vertraglichen Zwecken dienenden Angelegenheiten zu verwenden, sofern Springest oder der betreffende Rechtsinhaber nicht seine Zustimmung erteilt hat.
3. Der Anbieter wird Hinweise oder Angaben zu geistigen Eigentumsrechten weder löschen, unlesbar machen oder ändern.
4. Dem Anbieter ist es untersagt, Inhalte (z.B. durch Links oder Frames) in dem Portal einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es dem Anbieter untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.

§ 14 Sonstige Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter ist verpflichtet,
 - a. die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrecht zu erhalten; dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörter sowie der laufenden Sicherung der vom Anbieter auf der von Springest betriebenen Plattform eingestellten Daten;
 - b. in seinem Bereich eintretende technische Änderungen Springest umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung oder die Sicherheit der Plattform von Springest zu beeinträchtigen;
 - c. bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Anbieter erforderlich ist;
2. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über die Anbieterseite übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder trojanischen Pferden behaftet sind. Der Anbieter verpflichtet sich, Springest alle Schäden zu ersetzen, die aus der von ihm zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflicht entstehen und darüber hinaus Springest von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Nutzer gegen Springest geltend machen.

§ 15 Datensicherung und Datenschutz

1. Die Server von Springest sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert. Dem Anbieter ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungswege ausgelesen werden können. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Plattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.
2. Springest ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Anbieter erhaltenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Anbieter darin ein, dass Springest
 - a. die vom Anbieter im Rahmen des Vertragsschlusses gemachten Angaben zu Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und Ansprechpartnern des Anbieters sowie entsprechende vom Anbieter mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - b. die vom Anbieter im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Unternehmenspräsentation im Admin-Bereich selbständig in die Plattform eingepflegten Daten speichern und im öffentlichen und geschlossenen Bereich der Plattform für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält;
3. Der Anbieter ist berechtigt, seine in diesem Paragraphen erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, soweit er hiermit in die Verwendung personenbezogener Daten eingewilligt hat.
4. Mit der Entgegennahme des Benutzernamens und des Passworts übernimmt der Anbieter gegenüber Springest und allen anderen Nutzern die Gewähr, dass bezüglich der vom Anbieter übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Anbieter eingehalten werden und stellt Springest von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere hat der Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass die ggf. notwendige Einwilligung von Mitarbeitern eingeholt wird, bevor personenbezogenen Daten von Mitarbeiterin in die Plattform eingestellt werden.

§ 16 Geheimhaltung

1. Die Parteien sind zur Geheimhaltung aller Informationen über die jeweils andere Partei verpflichtet, von denen sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erlangt haben.
2. Nicht vertraulich sind nur solche Informationen, die
 - bereits öffentlich bekannt sind oder während des Vertragsverhältnisses durch Gespräche oder Verhandlungen öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Partei, seine Mitarbeiter oder Berater dies zu vertreten hätten, oder

- einem Vertragspartner bekannt sind oder während der Gespräche ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen bekannt werden.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von Springest.
2. Sollte eine Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für Regelungslücken.

Anhang 1: Auftragsverarbeitungsvertrag

Die Parteien erwägen, dass:

- A. Die Parteien bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten vereinbart haben, dass der Anbieter für diese personenbezogenen Daten als "Verantwortlicher" und Springest als "Auftragsverarbeiter" im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**"), die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, anzusehen sind.
- B. Der Auftragsverarbeiter im Zuge dieser Tätigkeit personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet, die bei der Buchung eines Produkts über die Plattform einen Bildungsvertrag mit dem Verantwortlichen geschlossen haben, oder die eine Informationsanfrage für ein Produkt stellen.
- C. Die Dienstleistungen, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen erbringt, welche zugleich die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, in **Anhang 1a** genauer beschrieben sind.
- D. Die Parteien in diesem Vertrag ("**Auftragsverarbeitungsvertrag**") ihre Vereinbarungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen festhalten möchten.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

1. Definitionen

Im Rahmen der Durchführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags haben die Begriffe "**Verarbeitung**", "**betroffene Personen**", "**Aufsichtsbehörde**" und „**personenbezogene Daten**“ die gleiche Bedeutung wie in der DSGVO.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten als allgemeine Verpflichtung

- 2.1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags.
- 2.2. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ersetzt etwaige früher getroffene Absprachen zwischen den Parteien über die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 2.3. Gemäß der Artikel 28, 29 DSGVO

- (a) werden die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Verpflichtungen. Der Auftrag des Verantwortlichen wird im Vertrag festgehalten;
- (b) wird der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage schriftlicher Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten;
- (c) ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet sicherzustellen, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Geheimhaltung verpflichtet haben oder an entsprechende gesetzliche Verschwiegenheitspflichten gebunden sind. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung beinhaltet zumindest die Einhaltung der vertraglichen Vertraulichkeitspflichten.

2.4. Die Parteien befolgen die Bestimmungen der DSGVO und andere anwendbare Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

3. Verpflichtungen

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur im Zuge der Ausführung des Vertrags und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags, wie in den Erwägungen unter A. dargelegt. Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck, zu seinem eigenen Vorteil, zugunsten Dritter und/oder für eigene oder Werbezwecke Dritter zu verarbeiten oder auf andere Weise zu verarbeiten, als vom Verantwortlichen bestimmt, es sei denn, dem Auftragsverarbeiter wurde hierfür die Einwilligung der betroffenen Person erteilt. Für diese Daten ist der Auftragsverarbeiter der Verantwortliche. Unbeschadet der Bestimmung in Artikel 3.2 ist der Verantwortliche für die ordnungsgemäße Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Parteien verantwortlich, wenn der Auftragsverarbeiter die vom Verantwortlichen erhaltenen personenbezogenen Daten mit personenbezogenen Daten, die er von der betroffenen Person selbst erhalten hat (Studienergebnisse), zusammenführt, und die Ergebnisse davon an den Verantwortlichen zurücksendet.
- 3.2. Die Parteien gewährleisten die Einhaltung des Rechts und der Vorschriften, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anwendbar sind, einschließlich der DSGVO. In diesem Rahmen erfüllt der Verantwortliche die Verpflichtung aus den Artikeln 24, 25 DSGVO. Der Verantwortliche trifft in jedem Fall geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen und nachweisen zu können, dass die Verarbeitung entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung durchgeführt wird.
- 3.3. Die Parteien gewährleisten die Einhaltung des Rechts und der Vorschriften, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anwendbar sind, einschließlich der DSGVO. In diesem Rahmen erfüllen die Parteien die Verpflichtungen aus den Artikeln 28 und 32 DSGVO, um die personenbezogenen Daten gegen

Verlust oder unrechtmäßige Verarbeitung abzusichern. Die Parteien verpflichten sich, die Sicherheitsvorkehrungen regelmäßig zu aktualisieren und an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Der Auftragsverarbeiter ergreift auf Weisung des Verantwortlichen in jedem Fall folgende Maßnahmen:

- Sichere Verbindung
Springest ist allein über eine SSL gesicherte Verbindung zu erreichen. Das bedeutet, dass die eingegebenen Daten verschlüsselt versendet werden und von Dritten nicht gelesen werden können. Wir unterstützen die folgenden Versionen: TLS Versionen 1.0, 1.1 und 1.2 mit 256-bit TLS RSA-Verschlüsselung
- Sichere interne Infrastruktur
Nachdem die Daten durch den Nutzer an Springest versendet worden sind, gelangen sie in das Servernetzwerk von Springest. Dieses wird von Amazon Web Services verwaltet, dem renommiertesten Webhosting Anbieter mit viel Erfahrung im Bereich der Sicherheit. Innerhalb dieses Netzwerks sind ebenso alle Verbindungen mit SSL verschlüsselt. Ferner ist das interne Netzwerk von außen nicht erreichbar. Darüber hinaus können unsere eigenen Server nur die Daten verarbeiten, die sie für ihre spezifische Aufgabe benötigen, folglich kann ein Test- oder E-Mailserver nicht auf die Daten zugreifen, die für die live-Webseite erforderlich sind. siehe auch: [Amazon Web Services Security Center](#)
- Datenspeicherung innerhalb der EU
Alle Server von Springest befinden sich physisch in der EU und unterliegen daher nicht dem USA Patriot Act. Für mehr Informationen über die europäische Gesetzgebung und die Absicherung von Springest, siehe: [Amazon Web Services EU Data Protection FAQ](#).
- Verschlüsselte Datenbankfestplatten
Die Festplatten, worauf sich die Datenbanken befinden und worauf die Daten gespeichert werden, sind auch selbst verschlüsselt. Für das Entschlüsseln der Daten in der Datenbank ist ein Entschlüsselungsschlüssel erforderlich, der sich wiederum allein auf unseren eigenen Servern in dem gesicherten Netzwerk befindet. Die Daten in der Datenbank sind somit ohne diesen Schlüssel nicht lesbar.
- Der Auftragsverarbeiter arbeitet konform ISO 27001.

3.4. Der Auftragsverarbeiter bewahrt die personenbezogenen Daten nicht länger auf, als es für den in Artikel 3.1 dargelegten Zweck erforderlich ist, es sei denn er muss einer rechtlichen Verpflichtung nachkommen. Der Verantwortliche legt diese Aufbewahrungsfristen für den Auftragsverarbeiter fest.

3.5. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die Verpflichtungen, die sich für den Auftragsverarbeiter aus dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ergeben, auch für diejenigen gelten, die seiner Weisungsbefugnis unterliegen, einschließlich der Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters. Der Auftragsverarbeiter garantiert dabei die ordnungsgemäße Autorisierung, was den Zugang zu personenbezogenen Daten des Verantwortlichen angeht.

4. Übermittlung personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten allein innerhalb der Europäischen Union. Die Übermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union / des Europäischen Wirtschaftsraums ist allein nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verantwortlichen zulässig. Der Verantwortliche kann die Einwilligung an weitere angemessene Bedingungen knüpfen. Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen mit, in welchen Ländern er die personenbezogenen Daten verarbeitet.

5. Subunternehmer

- 5.1. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit seine Zustimmung, Subunternehmer zu beauftragen. Der Auftragsverarbeiter zeigt dem Verantwortlichen beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Beauftragung neuer oder den Ersatz von Subunternehmern an, wobei er dem Verantwortlichen die Gelegenheit gibt, diese Veränderungen zu beanstanden.
- 5.2. Gibt der Auftragsverarbeiter mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen seine Verpflichtungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag ab, hat er einen schriftlichen Sub-Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abzuschließen, worin dem Subunternehmer die gleichen Bedingungen und Verpflichtungen auferlegt werden, wie dem Auftragsverarbeiter in diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, insbesondere die Verpflichtung, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen hinreichend zu gewährleisten. Kommt der Subunternehmer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragsverarbeiter nicht nach, ist der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Erfüllung der Verpflichtungen durch den Subunternehmer gemäß dem Sub-Auftragsdatenverarbeitungsvertrags verantwortlich. Der Auftragsverarbeiter lässt dem Verantwortlichen auf sein erstes Verlangen hin eine Kopie des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Subunternehmer zukommen, wobei gewerbliche Informationen nicht übermittelt werden müssen.
- 5.3. Auf die Bestimmungen über die Auslagerung hinsichtlich dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags findet niederländisches Recht Anwendung.
- 5.4. Der Auftragsverarbeiter führt eine Liste mit Sub-Auftragsverarbeitungsverträgen, die unter diesen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag fallen und über die der Verantwortliche in Kenntnis gesetzt wurde. Diese Liste wird mindestens einmal pro Jahr aktualisiert. Die Liste wird der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

6. Mitteilung von Datenlecks

- 6.1. In allen Fällen eines etwaigen Datenlecks oder einer Sicherheitslücke unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 36 Stunden, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat.
- 6.2. Der Auftragsverarbeiter richtet Prozesse ein, um Sicherheitsvorfälle und Datenlecks vernünftigerweise zu entdecken und Maßnahmen dagegen einzuleiten, einschließlich Wiederherstellungsmaßnahmen. Der Auftragsverarbeiter legt dem Verantwortlichen auf dessen erstes Verlangen hin eine Kopie der entsprechenden Verfahren vor.
- 6.3. Damit der Verantwortliche seinen Meldepflichten nachkommen kann, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen eine Verletzung des Schutzes im Sinne von Artikel 6.2 unverzüglich mit. Die Mitteilung an den Verantwortlichen umfasst in jedem Fall:
 - (a) die Art der Verletzungen und, soweit möglich, die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Personen, die betroffenen Kategorien und die ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - (b) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen zur Verletzung;
 - (c) die festgestellten und die voraussichtlichen Folgen der Verletzung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt, um diese Folgen zu beheben;
 - (d) eine Einschätzung des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person(en), welches als Folge der Verletzung entstanden ist.
- 6.4. Hinsichtlich einer Verletzung gemäß Artikel 6.2 stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen jegliche Unterstützung leistet, die vom Auftragsverarbeiter vernünftigerweise erwartet werden kann, was auch die Lieferung ausreichender Informationen und die Unterstützung in Bezug auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörde umfasst:
 - (a) um die Verletzung zu beheben und zukünftigen Verletzungen vorzubeugen;
 - (b) um die Auswirkungen der Verletzungen auf die Privatsphäre der betroffenen Person(en) zu begrenzen; und/oder
 - (c) um den Schaden bei dem Verantwortlichen als Folge des Verstoßes einzugrenzen.
- 6.5. Der Auftragsverarbeiter führt ein Verzeichnis über jede Verletzung, die schwerwiegende nachteilige Folgen mit sich bringen kann oder schwerwiegende nachteilige Folgen für den Schutz der personenbezogenen

Daten hat. Das Verzeichnis beinhaltet in jedem Fall Tatsachen und Daten zur Art des Verstoßes. Der Auftragsverarbeiter übermittelt dem Verantwortlichen die Übersicht auf sein erstes Verlangen hin.

- 6.6. Der Auftragsverarbeiter informiert die Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene(n) Person(en) nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verantwortlichen über die Sicherheitsverletzung.

7. Ersuchen von betroffenen Personen

- 7.1. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über das Ersuchen einer betroffenen Person auf Auskunft, Nachbesserung, Änderung, Unkenntlichmachung, Vernichtung, Einschränkung oder Auslagerung. Der Verantwortliche wickelt diese Ersuchen sodann ab.
- 7.2. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen, soweit erforderlich, bei der Erfüllung etwaiger (gesetzlicher) Meldepflichten, bei an den Verantwortlichen gerichteten Ersuchen von betroffenen Personen, bei der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung und anderen Ansprüchen und Pflichten, die in den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind.

8. Datenschutz-Folgenabschätzung

- 8.1. Damit der Verantwortliche seiner etwaige Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung nachkommen kann, setzt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen auf dessen erstes Verlangen hin und vor der Verarbeitung personenbezogener Daten in Kenntnis über:

- (a) eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge;
- (b) eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person(en) aufgrund der Art des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung;
- (c) die zur Bewältigung der unter (b) genannten Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass die DSGVO eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.

- 8.2. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht dem Verantwortlichen auf dessen erstes Verlangen hin die Überprüfung daraufhin, ob die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend der unter 8.1 festgelegten Bestimmungen durchgeführt wird.

9. Audit

- 9.1. Der Verantwortliche hat das Recht, Audits durchzuführen oder durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, um die Einhaltung aller Bestimmungen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags und alles, was damit einhergeht, zu überprüfen.
- 9.2. Dieser Audit kann mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Der Auftragsverarbeiter wirkt beim Audit mit und stellt alle für den Audit berechtigterweise relevanten Informationen, einschließlich ergänzender Daten, wie Systemprotokolle, und Mitarbeiter so schnell wie möglich und innerhalb einer angemessenen Frist (spätestens nach zwei Wochen, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen) zur Verfügung.
- 9.3. Die aus dem Audit hervorgehenden Erkenntnisse werden von den Parteien gemeinsam bewertet. Soweit der Audit Anlass dazu gibt, nimmt der Auftragsverarbeiter entsprechend der Anweisungen des Verantwortlichen Anpassungen vor.
- 9.4. Die Kosten für den Audit übernimmt die Partei, die den Audit durchführt.

10. Geheimhaltung

Der Auftragsverarbeiter bewahrt strikte Geheimhaltung über alle personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen der Durchführung des Vertrags bekannt gegeben wurden und deren vertraulichen Charakter er kennt oder vernünftigerweise kennen musste, und stellt diese in keinsten Weise Dritten zur Verfügung, mit Ausnahme von:

- (a) der Offenlegung und/oder Zurverfügungstellung der Daten, die im Rahmen der Durchführung des Auftragsverarbeitungsvertrags erforderlich ist;
- (b) Daten, die der Auftragsverarbeiter aus Gesetz oder Urteil verpflichtet ist offenzulegen und/oder zur Verfügung zu stellen, soweit nicht anderweitig Abhilfe geschafft werden kann;
- (c) der Offenlegung und/oder Zurverfügungstellung der Daten, die nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des anderen Verantwortlichen erfolgt;
- (d) Informationen, die bereits rechtmäßig öffentlich waren.

11. Rechte des (geistigen) Eigentums

Alle (geistigen) Eigentumsrechte an allen Dateien mit personenbezogenen Daten, Datenträgern und/oder anderen Medien, auf welchen personenbezogene Daten gespeichert werden, verbleiben zu jeder Zeit beim Verantwortlichen.

12. Dauer und Beendigung des Auftragsverarbeitungsvertrags

- 12.1. Die Laufzeit dieses Auftragsverarbeitungsvertrags entspricht der des Vertrags. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag tritt in Kraft, sobald der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten für den Verantwortlichen aufgrund des Vertrags verarbeitet.
- 12.2. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist gültig, solange der Vertrag besteht. Mit Beendigung des Vertrags endet dieser Auftragsverarbeitungsvertrag von Rechts wegen, ohne dass ein weiterer (Rechts)Akt erforderlich ist.
- 12.3. Eine vorherige Kündigung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags ist nicht möglich.
- 12.4. Mit Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, unabhängig vom Beendigungsgrund, vernichtet der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen unentgeltlich entsprechend der Anweisungen oder gibt diese auf einem herkömmlichen Datenträger zurück. Dies gilt ausschließlich in Fällen, in denen die Daten nur im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet wurden.
- 12.5. Nach Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, unabhängig vom Beendigungsgrund, bleiben diejenigen Bestimmungen in Kraft, die ihrem Wesen nach auch über das Ende des Auftragsverarbeitungsvertrags hinaus zwischen den Parteien gelten sollen.
- 12.6. Der Auftragsverarbeiter bewahrt die personenbezogenen Daten nicht länger auf, als unbedingt erforderlich (nach Beurteilung des Verantwortlichen) und bewahrt diese in keinem Fall über die Dauer des Auftragsverarbeitungsvertrags hinaus auf, es sei denn die Speicherung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall bewahrt der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten nicht über die gesetzlich bestimmte Frist hinaus auf.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1. Die Parteien verpflichten sich, diesen Auftragsverarbeitungsvertrag anzupassen, falls dies aufgrund geänderter Gesetzeslage erforderlich ist. Abweichungen und Ergänzungen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.
- 13.2. Sollten die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags mit den Bestimmungen des Vertrags in Widerspruch stehen, gilt das in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag Bestimmte vorrangig.

13.3. Die mit der Durchführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags anfallenden Kosten sind bereits in den Preisen und Gebühren enthalten, die im Vertrag vereinbart wurden, es sei denn, der Auftragsverarbeiter kann nachweisen, dass ein Datenleck oder zusätzliche Tätigkeiten oder Kosten nach diesem Auftragsverarbeitungsvertrag aus einem Tun oder Unterlassen des Verantwortlichen resultieren.

Anhang 1a: Konkretisierung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet im Rahmen dieses Vertrags die folgenden personenbezogenen Daten im Namen und im Auftrag des Verantwortlichen:

- Personenbezogene Daten der Nutzer: E-Mail-Adresse, Geschlecht, Initialen, Vorname, Nachname, Firmenname, Adresse, Geburtsort, Telefonnummer, Geburtstag, Tätigkeit, Abteilung, LinkedIn-Profil und Foto.

Besondere personenbezogene Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, aus denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die rassische Herkunft, die politische Gesinnung, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben sowie die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, ist verboten. Gleiches gilt für strafrechtliche personenbezogene Daten und personenbezogene Daten, die rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten betreffen, einhergehend mit dem Verbot eines solchen Verhaltens.

Kategorien betroffener Personen

Die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten stammen aus folgender Kategorie betroffener Personen:

- Nutzer von Springest.nl, die über das Portal ein Lehrprodukt des Verantwortlichen buchen wollen oder über das Portal eine Informationsanfrage zu einem Lehrprodukt absenden.